

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 50 (1956)

Rubrik: Miszellen = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANNES DUFT

BERICHTIGUNGEN ZU A. CORDOLIANI:

Les manuscrits de comput ecclesiastique
de l'Abbaye de Saint-Gall du VIII^e au XII^e siècle

Der *Computus ecclesiasticus*, d. h. die Zeitberechnung zur Aufstellung des kirchlichen Kalenders, im engeren Sinn der *Computus paschalis*, die Anleitung zur Berechnung des Ostertermins, ist ein mittelalterlicher Kulturfaktor, der in seiner ganzen Komplizität nur vom Fachmann richtig untersucht werden kann. Alfred CORDOLIANI, Bibliothekar an der Bibliothèque Nationale in Paris, hat dies an 25 aus dem 8. bis 12. Jahrhundert stammenden Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen im vergangenen (49.) Jahrgang dieser Zeitschrift verdienstlicherweise unternommen, befähigt durch seine Studien anderer komputistischer Bibliotheksbestände und durch seine Veröffentlichungen über solche Manuskripte in Frankreich und Spanien. In einem ersten Teil (3. Heft, S. 161-200) beschrieb er diese st. gallischen Handschriften, die er 1952 anlässlich eines Bibliotheksbesuches eingesehen hatte, chronologisch. In einem zweiten Teil (4. Heft, S. 288-323) behandelte er die daraus gewonnenen Ergebnisse systematisch. Dabei erkannte er als Einflüsse vor allem Beda und Isidor; als Methoden zur Bestimmung des Computus ersah er die drei gewohnten: mnemotechnische Verse (S. 294-299), Buchstaben-Serien bzw. -Tabellen (S. 300-310), sowie die sog. *argumenta* (S. 310-322). Als Schlußergebnis hielt er fest, daß das st. gallische Material zwar keine neuen Methoden erkennen lasse, daß es aber wegen der großen Zahl und dem bemerkenswerten Alter seiner Handschriften einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Computus darstelle. Für die grundlegende und teilweise auch erstmalige Auswertung dieser Sondergruppe unseres handschriftlichen Erbes gebührt dem zuständigen Verfasser auf richtige Anerkennung und Dank. Wer immer hierüber arbeiten wird, dürfte auf diese hier veröffentlichten Untersuchungen zurückgreifen müssen.

Umso mehr ist zu bedauern, daß sich CORDOLIANI (im folgenden abgekürzt: C.) bei der Zitierung der st. gallischen Manuskripte einer verwirrenden Eigenwilligkeit bediente¹. Bekanntlich sind diese Codices fast ausschließ-

¹ Weil ich mich selber überzeugen konnte, wie intensiv C. in unserer Bibliothek

lich nicht foliiert, sondern paginiert (größtenteils durch Stiftsbibliothekar Ildefons von Arx, dessen überragende Bedeutung ich für die demnächst im Stadtarchiv Olten erscheinende Festschrift zu seinem 200. Geburtstag geschildert habe). Durch die Seitenzählung unterscheiden sich unsere Handschriften von der üblicheren Blattzählung ähnlicher Bestände angenehm, indem die zusätzlichen Bezeichnungen *recto* und *verso* unnötig sind. Gustav SCHERRER hielt sich in seinem « Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen » (Halle 1875) an diese in die Bände hineingeschriebene Paginierung, und seither ist sie in die reiche wissenschaftliche Literatur eingegangen. Auch Albert BRUCKNER beschrieb die stift-st. gallischen Handschriften in seinem grundlegenden, katalogähnlichen Werk « Scriptoria medii aevi helvetica » (Bände 2 und 3, Genf 1936 und 1938) selbstverständlich unter Verwendung dieser Seitenzählung. Dasselbe gilt von dem soeben erschienenen 7. Band der von E. A. LOWE herausgegebenen « Codices latini antiquiores » (Oxford 1956). — Wenn auch gelegentlich eilige Autoren statt « pag. » unrichtig « fol. » schrieben, war in Wirklichkeit doch stets « Seite » und nicht « Blatt » gemeint.

Nun aber schreibt C. durchgehend « fol. », wobei er wirklich « Blatt » meint und somit stets umdenken muß. Damit verwirrt er nicht nur sich selber, sondern auch jeden anderen, der sich an die — übrigens auch von ihm benutzten — Kataloge hält und halten muß. Überdies verwirrt er jeden, der seine Ergebnisse mit früherer Literatur vergleicht und auf solchen Vergleichen weiterbauen möchte. Das ist besonders störend für jene, welche auf die auch von C. öfters benutzten und teilweise korrigierten Veröffentlichungen von Charles W. JONES zurückgreifen (*Beda pseudepigrapha*, 1939; *Beda opera de temporibus*, 1943). Völlige Verwirrung entsteht dort, wo die Paginierung in den Codices fehlerhaft ist, sowie in den leider sehr häufigen Fällen, wo die von C. eingeführte Folierung fehlerhaft ist; dann können die von C. genannten Blattzahlen nicht einfach verdoppelt werden, um die richtigen Seitenzahlen zu erhalten. Wer schon — wiewohl bei einem kleinen Auswahlbestand gänzlich unmotiviert! — nach 150 Jahren eine solche Änderung einführen wollte, müßte sich genauerster Arbeitsweise befleißben, was hier bezüglich Zitierung bedauerlicherweise nicht der Fall war.

Weil vorauszusehen ist, daß sich die Forscher verwirrt fühlen, wenn sie die hier veröffentlichten Untersuchungen von C. mit andern (früheren oder zukünftigen) Publikationen und mit den Katalogen vergleichen, sei der mühsame Versuch unternommen, C.s eigenwillige und oft fehlerhafte Folierung mit der in den Manuskripten vorhandenen Paginierung zu koordinieren. Leider läßt sich das nicht für jeden der unzähligen Fälle vornehmen; wir

die Hss. bearbeitete und wie sehr er sich in allen Fragen um den Computus auskennt, empfahl ich der Redaktion unserer Zeitschrift die Aufnahme seiner Studienergebnisse. Leider stellte er mir sein Manuskript vor der Drucklegung nicht zur Einsichtnahme zu, weshalb ich nun die anzubringenden Korrekturen — vor allem in der Zitierungsweise — hier nachholen muß. Ich würde bedauern, wenn deswegen die Zuständigkeit des Verfassers oder der Wert seiner beiden Aufsätze bezweifelt werden sollten.

beschränken uns auf die wichtigsten Zitierungen, die sich im ersten (also im katalog-ähnlichen) der beiden von C. gebotenen Beiträge finden ; sein zweiter Aufsatz wird nur in dringenden Fällen mitberücksichtigt. Wo in den Handschriften einzelne Traktate titellos in andere übergehen (die von C. angeführten Titel wie *argumenta* u. ä. fehlen in den Originalen nicht selten), ließ sich die Koordinierung nicht immer säuberlich durchführen. Unsere Konkordanz soll dem Forscher die hundertmal notwendige Rückfrage an unsere Bibliothek und uns selber die jedesmalige Beantwortung nach Möglichkeit ersparen helfen (denn der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt — auch !).

Die Durchsicht dieses ganzen komputistischen Materials gibt uns die erwünschte Möglichkeit, die von Musikwissenschaftern gestellte Frage, ob sich bei Computus-Versen *Neumen* finden, mit einer einzigen Ausnahme (19 Verse über den « Terminus paschalis » in Cod. 338 pag. 4) verneinend zu beantworten. Was gelegentlich Neumen aufweist, hat rein liturgischen Charakter (beispielsw. eingeschobene oder später nachgetragene Antiphonen und Sequenzen).

In der folgenden Konkordanz bezeichnen die *kursiven* Zahlen die Seiten im letzten (49.) Jahrgang dieser Zeitschrift. Die Handschriften werden nicht nach ihrer Nummernfolge, sondern nach der von C. dort aufgestellten chronologischen Folge behandelt.

Sangallensis 913

S. 162 : fol. 40^v = pag. 82 ; f. 41 = p. 83.

S. 163 : f. 42 = p. 85 ; f. 42^v = p. 86 ; f. 43 = p. 87 ; f. 43^v = p. 88 ; f. 50^v = p. 102-103 ; f. 58^v = p. 118-119 ; f. 59 = p. 119-120 ; f. 60^v = p. 124-125 ; f. 62 = p. 125-126 ; f. 72^v = p. 146.

Zu diesem sog. *Vocabularius S. Galli*, der bekanntlich nicht st. gallisch ist, wäre noch zu berücksichtigen gewesen, was ich in « Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen » (1953, englische Ausgabe 1954) S. 22 f. hierüber ausgeführt habe. Die gleiche Publikation wäre auch zu *S. 289 f.* einzusehen gewesen ; dann wäre wohl *S. 308* St. Gallen nicht mehr ein « irisches Kloster » genannt worden. Daß ein Buch aus der Reichenau in das benachbarte St. Gallen gelangte, verlangte wahrlich nicht die Vermittlerrolle eines irischen Pilgers (*S. 291*) !

S. 162 und 164 : Der älteste Bücherkatalog der Stiftsbibliothek St. Gallen stammt nicht « aus dem Jahr 835 », sondern wurde zwischen den Jahren 850-860 angelegt und bis ungefähr 880 fortgesetzt ; vgl. hiezu die auch von C. zitierte Edition von Paul LEHMANN (Mittelalterliche Bibliothekskataloge I, 66-82), sowie meine Ausführungen a. a. O. 40-44.

Sangallensis 225

S. 165 : f. 56^v-63 = p. 114-127.

S. 166 : f. 59^v-74 = p. 120-140.

Sangallensis 248

S. 168 : f. 41 = p. 81.

S. 169 : f. 1-27^v = p. 1-56 ; f. 28^v = p. 58 ; f. 29-41^v = p. 59-82 ; f. 42-46^v = p. 83-92 ; f. 46^v-48^v = p. 92-94 ; f. 48^v-49^v = p. 94-98 ; f. 50-106^v = p. 99-212 ; f. 107-113^v = p. 213-226.

Darnach sind alle anderen von C. auf *S. 168-177* gebrauchten Blattzahlen zu berichtigen.

Sangallensis 251

S. 117 : f. 1^v-11^v = p. 2-22.

S. 178 : f. 2 = p. 3 ; f. 13^v-16 = p. 26-32.

S. 179 : Beda = p. 33-181 ; f. 91^v = p. 182.

Sangallensis 878

S. 179 : f. 88 = p. 178 ; f. 118 = p. 240 ; f. 119-129 = p. 242-262.

S. 180 : f. 129-136^v = p. 262-276 ; f. 140 = p. 284.

S. 181 : f. 159-160 = p. 324-327 ; f. 169-170 = p. 344-347.

Für diese wichtige Hs. 878 beruft sich C. auf Emmanuel MUNDING (Die Kalendarien von St. Gallen, Hefte 36 u. 37 der Texte und Arbeiten, hrg. durch die Erzabtei Beuron, 1948 u. 1951), kennt aber leider nicht die grundlegende Berichtigung, die Bernhard BISCHOFF (Hist. Jb. 73, S. 498-500) hiezu angebracht hat. Demnach hat sich MUNDING hier zweifach geirrt: in der Lokalisierung und in der Datierung. BISCHOFF wies in der Festschrift Georg Leyh (Aus der Welt des Buches, Leipzig 1949) den wertvollen Codex als Sammelhandschrift des Walahfrid Strabo und ihr Kalendar als den ältesten Fuldaer Kalender aus den Jahren 827-829 nach. Dieser Band fällt also jedesmal, wenn mit ihm für St. Gallen exemplifiziert werden will, außer Betracht. Obwohl C. nicht einfach nur die rein st. gallischen, sondern überhaupt alle in St. Gallen liegenden Computus-Stücke erfassen will, sind die beiden vorgebrachten Vorbehalte doch stets mitzuberücksichtigen, so oft er den Sangallensis 878 anführt, also nicht nur auf *S. 179-181*, sondern auch in seinem zweiten Aufsatz auf *S. 292 f., 311 f., 320*.

Sangallensis 184

S. 181 : f. 109-112 = p. 213-222.

S. 182 : f. 105-106 = p. 210-211.

S. 183 : f. 107-121^v = p. 213-240 ; f. 122-133 = vermutlich p. 241-260.

Sangallensis 397

S. 183 : f. 18 = p. 35-36.

S. 184 : f. 27^v = p. 54 ; f. 28-33 = p. 55-66 ; f. 35^v = p. 70 ; f. 47-48^v = p. 91-94 ; f. 56^v = p. 113 ; f. 71-73 = p. 141-146.

Vgl. hiezu wiederum B. BISCHOFF, Hist. Jb. 73, S. 489 ff.: Hs. 397 ist « nicht einfach das Werk namenloser Schreiber, sondern man war sich in St. Gallen wohlbewußt, daß sie das Vademecum des Abtes Grimalt, des Erzkanzlers Ludwigs des Deutschen, gewesen war ».

Sangallensis 250

S. 184 : f. 2-10 = p. 3-20.
S. 185 : f. 14^v-33 = p. 28-65 ; f. 33 = p. 67-70 ; f. 36-52 = p. 71-103 ; f. 40^v = p. 80 ; f. 42-52 = p. 83-103 ; f. 56^v = p. 112-114 ; Beda = p. 121-425.
S. 186 : f. 212^v = p. 426 ; f. 217^v = p. 436 ; f. 219^v = p. 439 ; f. 222-318 = p. 445-638 ; f. 319-320 = p. 639-642.

Sangallensis 110

S. 186 : f. 256-262 = p. 511-524.
C. erwähnt, daß A. BRUCKNER in der Schrift insularen Einfluß erkannt habe. Dazu ist nun aber zu berücksichtigen, daß B. BISCHOFF (Hist. Jb. Bd. 57, S. 694 ff., und Bd. 59, S. 248 f.) festgestellt hat : Cod. 110 ist veronesisch. Vgl. auch « Die irischen Miniaturen » S. 45.

Sangallensis 174

S. 187 : f. 96^v-97 = p. 192-193.

Sangallensis 682

S. 187 f. : C. nennt weder fol. noch pag. ; es handelt sich um p. 1-6.

Sangallensis 732

S. 188 : f. 71^v-77^v = p. 142-154 ; f. 84^v-89^v = p. 168-178 ; f. 90-94^v = p. 179-188.

Sangallensis 902

C. notiert die vier Teile dieses Bandes, indem er der von BRUCKNER gebotenen Beschreibung folgt ; während aber letzterer selbstverständlich nach Seiten zählt, unternimmt C. wiederum die völlig unnötige und leider ungenaue Änderung in Blätterzählung.

S. 188 : f. 1-34 = p. 7-68 ; f. 35-52 = p. 69-104 ; f. 53-76 = p. 106-152.

S. 189 : f. 77-90 = p. 153-179 ; f. 73-85 müßten nach dieser Zählung p. 145-169 sein, es handelt sich aber m. E. um p. 153-175 ; die « liste des éléments chronologiques » findet sich auf p. 153.

S. 190 : « Série de cycles de 19 ans » = p. 176-179.

Sangallensis 459

S. 190 : Die Jahreszyklen mit Annalen umfassen die Seiten 1-26.

S. 191 : f. 14 = p. 27-28 ; f. 15 = p. 29 ; f. 29 = p. 57 ; f. 42-46^v = p. 83-92 ; f. 49^v-53 = p. 98-106 ; f. 61 = p. 121 ; f. 58^v (in Fußnote 3) = p. 116.

S. 192 : f. 63 = p. 125 ; f. 65 = p. 129 ; f. 72-173^v = p. 143-354 ; « une dernière table » = p. 355.

Sangallensis 915

S. 192 : f. 116^v-117 = p. 239-240 ; f. 117^v = p. 241 ; f. 118 = p. 242 ; f. 118^v-142 = p. 243-290 ; « des notes et des séries » = p. 290-297 ; hierauf als p. 298-353 ein Necrologium.

S. 193 : f. 12^v = p. 24. Die beiden Tabellen, die sich laut C. auf f. 115^v-116 finden sollen, angeblich als Nachtrag aus dem 13. Jh., stehen in Wirklich-

keit nur auf der linken Spalte der pag. 237 und stammen von einer Hand des 11. Jhs. (aus dem 13. Jh. sind die für C. nicht in Betracht fallenden Consuetudines auf p. 237 rechts und p. 238!).

Sangallensis 1397

S. 193 ff. : Das von C. hier besprochene Fragment ist das letzte des dritten Teiles dieses von Ildefons von Arx angelegten Collectaneenbandes. Wenn nun aber C. die Ansicht ausspricht, das Kapitel XXVII dieses Fragmentes scheine « un petit texte propre aux manuscrits de Saint-Gall » zu sein, darf nicht übersehen werden, daß es einen (von ihm nicht beachteten) nicht-sanktgallischen Besitzervermerk trägt : Diß būch gehōrt zü den barfüßen.

Sangallensis 450

S. 195 : f. 17^v = p. 34 ; f. 3^v-9 = p. 6-17 ; f. 9-23 = p. 17-46 ; f. 15^v-17^v = p. 30-33.

S. 196 : f. 20-22 = p. 39-42 ; f. 19 = p. 37-38.

S. 322 f. : Als Anhang zu seinem zweiten Aufsatz bietet C. aus dieser Hs. die « Versus », die sich auf p. 32 f. (nicht fol. 16^v), p. 33 (nicht fol. 16^v) und wiederum p. 33 (nicht fol. 17) finden. In der ersten Versgruppe muß in der 6. Zeile « Octone » in « Octave » verbessert werden ; bei der zweiten Versgruppe fehlt die letzte Zeile : « Undena Junii kalende annuent sibi ternas » ; in der dritten Versgruppe muß in der 13. Zeile « Quadrūn » als « Quadrūm » gelesen werden, und in der 18. Zeile sind die beiden Worte « denis senis » umzustellen.

Auch zu dieser Hs. 450 (wie schon zu Hs. 878) ist zu bemerken, daß sie von E. MUNDING falsch lokalisiert und datiert worden ist. B. BISCHOFF korrigierte die « englische » Herkunft in italienische und die Datierung « um 850 » anhand des Computus auf 1017. Zum gleichen Jahr kam auch C. ; was er über die Herkunft zögernd schreibt, ist durch das Ergebnis von BISCHOFF zu ersetzen. Jedenfalls hat auch dieser Codex für alle Fragen, die sich in Bezug auf St. Gallen stellen könnten, keine Beweiskraft, was sich der Leser sowohl in C.s erstem Aufsatz (*S. 195 ff.*), als auch in seinem zweiten Artikel (*S. 296 f., 298, 299, 300, 302, 311, 312, 318, 322 f.*) zu merken hat.

Sangallensis 338

S. 196 : « une liste d'éléments de comput » = p. 2 ; Verse über den « terminus paschalis » mit Neumen = p. 4 ; f. 3-6 = p. 5-11 ; f. 3^v = p. 6 ; f. 5^v = p. 10 ; f. 6^v-7^v = p. 12-14.

Sangallensis 376

S. 196 : f. 7-15^v = p. 13-30.

S. 197 : f. 16-19 = p. 31-37.

Bei diesem Band handelt es sich nicht nur um ein Troparium und Sequen- tiarium, wie C. und auch BRUCKNER schreiben, sondern sein Hauptbestand ist das « Antiphonarium S. Gregorii ».

Sangallensis 378

S. 197 : f. 13-17 = p. 25-35.

Sangallensis 380

S. 197 : f. 1^v-8 = p. 4-17 ; f. 8-9^v = p. 17-20.

S. 198 : weitere Tafeln = p. 41-50 ; f. 26 = p. 51 ; f. 23-24 = p. 45-47.

Sangallensis 381

S. 198 : f. 83-85 = p. 166-169.

Sangallensis 387

S. 199 : « une série de cycles » = p. 10-16 ; f. 9-18 = p. 17-35 (Kalendar) ; f. 18-24 = p. 35-47 (Computus).

Sangallensis 413

S. 199 : Kalendar = p. 1-18 ; f. 8^v-10^v = p. 19-22 (Computus).

Sangallensis 414

S. 200 : Kalendar = p. 3-18 ; « matière de comput » = p. 18-20.